

Seine beiden Komplizen kamen in die – heizbare – „gemeine Wachtstube“ auf dem oberen Tor.<sup>47</sup> Dort war für die in Ketten Geschlossenen Stroh aufgeschüttet, und da sie häufig über Durst klagten, wurden sie reichlich mit Wasserkrügen versorgt. Damit nässten sie das Stroh und flochten es zu Seilen zusammen, nachdem sie ihre Handschellen hatten abstreifen können. Ihr Vorhaben wurde jedoch entdeckt, und der Oberamtmann ließ die Schießscharte, durch die sie sich nach außen zwängen wollten, zumauern, ordnete ihre Trennung sowie verschärfte Wachen an, tags durch vier, nachts durch fünf „bewährte, tüchtige Männer“<sup>48</sup>.

Aus den Abrechnungen wird deutlich, mit welchem Aufwand die Arrestierung der drei Jauner verbunden war, die nach der Aufstellung des Stadtknechts 308 Tage dauerte. Er war der Hauptverantwortliche für ihre Verwahrung und stellte darüber genaue Rechnung: Für das Heizen der Arrestlokale verlangte er täglich 3 Kr., dazu „wegen Leistung der Kost, Wart und Pfleg“ sowie für das Reinigen des Nachtgeschirrs und Putzen der Gefängnisse pro Mann und Tag weitere 16 Kr., was sich auf 250 Gulden summierte. Der Schiltacher Stadtknecht Rapp, der sonst noch Metzger und Flößer war, übte sein Amt nicht mit einer festen Besoldung aus, sondern rechnete die Dienstgeschäfte in sog. Akzidentien ab. So auch dafür, dass er die „Inquirenten“ zum Verhör bringen musste, wofür er jeweils 7 Kr. ansetzte, was beim jungen Wollenmayer (nicht: „Hollenmayer“) nur wenige Male, beim Schwarzen Katzenschupp aber 26- und beim Weißen Bettelbub sogar 36-mal der Fall war. Dass Rapp auch dabei aktiv wurde, zeigt seine Abrechnung von 48 Kr. für „viermaliges Schlagen“ des Katzenschupp.<sup>49</sup>

Das für die Heizung der Arrestlokale nötige Brennholz lieferte der Stadtwald: 21 Klafter Holz im Wert von 43.12 Gulden. Außerdem wurden für jeden Arrestierten ein Paar Hosen und zwei Hemden angeschafft, die auch gewaschen wurden. Reinhard und Wollenmayer verbrauchten 16 und Wachter 19 Bund Stroh à 6 Kr. für ihre Lagerstatt (3.30 Gulden). Der Hafner Koch berechnete für Schüsseln und Häfen 37 Kr., der Küfer Göhring für zwei Eimer und zwei Kübel 3.54 Gulden, der Schmied Bühler und der Schlosser Kindler für Ketten und Schlösser 18.41 bzw. 12.12 Gulden. Auch stiegen die Beleuchtungskosten, da die Verhöre oft bis in die Nacht dauerten und bei den Wachen viel Beleuchtungsmaterial verbraucht wurde: Der Krämer Haas forderte für „Lichter und Döcht“ 4.45 Gulden, der Handelsmann Groschupf für drei Maß Öl 3.12. Da das Öl in Wolfach billiger war, wurden dort 6 Maß abgeholt (= 4.48 Gulden), und als der Sailer Ziegler es zum „Wolfacher Preis“